

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigten Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Bühl / Baden
Datum: 31. Mai – 3. Juni 2018
FN: Germany
Kategorie: CAI2*-H4, CAI2*-P4 (Freilandturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2015,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2018,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	5
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS.....	5
	3. TURNIERLEITER	6
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN.....	10
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG.....	10
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE	10
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE	11
	4. BOXEN.....	11
	5. ZEITMESS-SYSTEM.....	11
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG.....	11
	7. AUSLOSUNG:	11
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	11
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	11
	10. KARTENVERKAUF	12
	11. WETTEN	12
VII.	EINLADUNGEN.....	12
	1. ALLGEMEIN	12
	2. ZUTRITTAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	13
VIII.	NENNUNGEN	13
	1. NENNUNGSSCHLUSS.....	14
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	15
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	15
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	16
X.	PRÜFUNGEN	17
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	21
	1. GRENZFORMALITÄTEN	21
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	22
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	22
	4. PONYS	22
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	22
	6. TRANSPORT VON PFERDEN	23
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	23
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	23
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	23
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	24
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2	24
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	24
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	24
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	24
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	24
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	24
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	25
	1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	25
	1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	25
	1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	25
	1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	25
	1.2. TEILNEHMER UND BESITZER	25
	1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	25
	1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG	26
	2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN.....	26
	3. STREITIGKEITEN	26
	4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG.....	26
	5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	26
	5.1. HUNDE.....	26
	5.2. MOTORISIERTE FAHRZEUGE	26
XIV.	ANHANG	27
	1. FEI ENTRY SYSTEM	27
	2. ERGEBNISSE	27

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.

VERANSTALTER

Name: Reit- und Fahrverein Bühl
Adresse: Dieselstr. 12, 77815 Bühl
Telefon: +49 173 – 348 0439
Fax: +49 621 – 545 89 217
Email: info@reitverein-buehl.de

Internet-Adresse: www.reitverein-buehl.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Dieselstr. 12, 77815 Bühl
Telefon: +49 7223 215 50
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48,69536° N, Längengrad: 8,13594° E

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A5 Ausfahrt Bühl
Bahn: Bahnhof Bühl
Flugzeug: Flughafen Karlsruhe / Baden-Baden

2.

TURNIERAUSSCHUSS

Ehrenvorsitzender: MdL Tobias Wald
Vorsitzender: Sabine Stolz
Turnierbüro: Dr. Sören Reith
Pressebüro: Dr. Sören Reith

3.

TURNIERLEITER

Name: Rolf Saar
Adresse: Weitenungerstr. 3, 77815 Bühl
Telefon: +49 7223 6114
Mobil: +49 176 782 79 147
Email: rosaar@arcor.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil
1	Richtergruppe	CAI2*-H4 / -P4	Vorsitzender	10052878	Dr. Klaus Christ	GE R	4	klauschrist@online.de +49 172 824 3224
			Mitglied	10166578	Elisabeth Adlhoch	GE R	2	Fahrstall.adlhoch@t-online.de +49 160 300 5080
			Mitglied		Bettina Rigbers-Böhnisch	GE R	nat.	Fahrsport-aasen@gmx.de
			Mitglied		Michael Gebhardt	GE R	nat.	gebhardtmichael@web.de
2	Ausländischer Richter	CAI2*-H4 / -P4	Ausländischer Richter	10000361	Daniel Würgler	SUI	2	info@fahrstall-leymen.com +41 79 219 7036
3	Technischer Delegierter	CAI2*-H4 / -P4	Technischer Delegierter	10106541	Ekkehard Freiberg	GE R	2	Ekkehard.freiberg@freenet.de +49 177 740 4918
4	Technischer Delegierter Assistent		Technischer Delegierter Assistent		./.			
5	Parcourschef	CAI2*-H4 / -P4	Course Designer	10115469	Henning Lemcke	GE R	2	henning.lemcke@roche.com +49 173 348 0439
6	Parcourschef-Assistent		Parcourschef-Assistent		./.			
7	Schiedsgericht		Vorsitzender		./.			
8	Chef Steward	CAI2*-H4 / -P4	Chef Steward	10053615	Uwe Damm	GE R	2	Damm-haschmann@t-online.de +49 152 362 469 36
9	Steward-Assistent	CAI2*-H4 / -P4	Steward-Assistent		Wolfgang Hörer	GE R	nat.	fundwhoerer@googlemail.com
			Steward-Assistent		Manfred Winterheimer	GE R	nat.	Manfred.winterheimer@gmx.de
10	FEI Veterinär Delegierter	CAI2*-H4 / -P4	FEI Veterinär Delegierter	10134632	Dr. Laura Oberlin	GE R		info@tierarztpraxis-oberlin.de +49 160 781 5065
11	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	CAI2*-H4 / -P4	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	10164081	Berlind Glover	GE R		info@pferdekllinik-rennbahn.de +49 152 589 007 99
12	Arzt/Sanitätsdienst	CAI2*-H4 / -P4	Arzt		Dr. Stephan Wey	GE R		s.vey@wey-partner.de
			Sanitätsdienst		Deutsches Rotes Kreuz, Bühl	GE R		rdl@drk-buehl-achern.de +49 7223 9877 600
13	Schmied	CAI2*-H4 / -P4	Schmied		Daniel Astor	GE R		+49 171 8147 409
14	FN-Beauftragter		FN-Beauftragter		Ekkehard Freiberg	GE R		

VI. Einladungen

1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:	AUT, BEL, CZE, DEN, FIN, ESP, FRA, GBR, HUN, IRL, ITA, LUX, NED, NOR, POL, POR, SUI, SVK, SWE, USA sowie weitere Nationen auf Anfrage
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der Teilnehmer pro FN:	nicht begrenzt
Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:	Vierspänner: 5 Pferde/Ponys (946.2.2)
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer:	2
Alter der Pferde/Ponys:	6jährig und älter

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.

Deutsche Teilnehmer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

CAI2*:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben.

LP Nr. 1 – 4 (Baden-Württembergische Meisterschaften Vierspänner Pferde)

LP Nr. 5 – 8 (Baden-Württembergische Meisterschaften Vierspänner Ponys)

Teilnahmeberechtigt sind Stamm-Mitglieder eines anerkannten RV aus Baden-Württemberg, die die FN-Jahresturnierlizenz 2018 besitzen.

Das für die Meisterschaft geltende Gespann ist in allen Teilprüfungen zuerst zu fahren.

BW-Meisterschaftswertung Vierspänner Bestimmungen:

Medaillen werden an die 3 besten Stammmitglieder von Vereinen aus Baden-Württemberg in Prüfung 4 und 8 vergeben. Bei Punktegleichheit auf einem Medaillenrang zählt das bessere Ergebnis der Geländefahrt, bei weiterer Punktegleichheit das bessere Ergebnis der Dressur.

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VII. NENNUNGEN

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegensprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss: 07.05.2018

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAI2*-H4:	31.05.2018	14.00 Uhr
CAI2*-P4:	31.05.2018	14.00 Uhr

Einsatz pro Gespann (inkl. MwSt.):

CAI2*- H4 / -P4: € 140,00

Boxen pro Pferd/Pony (inkl. MwSt.):

CAI2*- H4 / -P4: € 110,00 inkl. kompletter Einstreu (Stroh und Sägemehl)

EADCMP Gebühr CAI2*-H4/-P4 18,00 SFr. pro Gespann

Einsatz sowie Kosten für Boxen und Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Boxen und Stromanschluss bis Nennungsschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Reit- und Fahrverein Bühl

Bank: Sparkasse Bühl

IBAN: DE11 6625 1434 0005 0377 34

BIC: SOLADES1BHL

Ohne Überweisung stehen keine Boxen zur Verfügung.

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Helmut Brinkmann

Mobil: +49 151 291 666 91

Email: hel.bri@t-online.de

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Stromanschluss (sofern bestellt):	30,00 € pro Anschluss
Entsorgung	10,00 € pro Box / Pferd/Pony auch in eigenem Stallzelt
Gesundheitspapiere	20,00 € pro ausgestelltem Dokument
zusätzliche Box:	110,00 € pro Box
Heu:	4,00 € pro Ballen
Stroh:	3,00 € pro Ballen
Eigenes Stallzelt:	50,00 €, davon 20,00 € Kautions, die bei sauberem Verlassen des Platzes erstattet werden.

LKW/Wohnwagen Bereich

Stromanschluss:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	Gebühr: 30,00 €	steht zur Verfügung <input type="checkbox"/>
Wasserversorgung:	steht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	Gebühr: ./.	steht zur Verfügung <input type="checkbox"/>

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: ./.

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: Einsatz pro Gespann zzgl. 110,00 € pro Box bzw. Platz für eigenes Stallzelt.

VIII. ZEITEINTEILUNG

CAI2*-H4	Tag	Datum	Uhrzeit
Öffnung der Stallungen	Mittwoch	30.05.2018	10.00 Uhr
Verfassungsprüfung: <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt")</i>	Donnerstag	31.05.2018	15.00 Uhr
Meldeschluss	Donnerstag	31.05.2018	1 Std. nach Verfassung
Prüfung 1 - Dressur	Freitag	01.06.2018	14.30 Uhr
Prüfung 2 - Geländefahrt	Samstag	02.06.2018	Im Anschluss an Prf. 6
Prüfung 3 - Hindernisfahrt	Sonntag	03.06.2018	14.00 Uhr

CAI2*-P4	Tag	Datum	Uhrzeit
Öffnung der Stallungen	Mittwoch	30.05.2018	10.00 Uhr
Verfassungsprüfung: <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt")</i>	Donnerstag	31.05.2018	15.00 Uhr
Meldeschluss	Donnerstag	31.05.2018	1 Std. nach Verfassung
Prüfung 5 - Dressur	Freitag	01.06.2018	11.00 Uhr
Prüfung 6 - Geländefahrt	Samstag	02.06.2018	13.00 Uhr
Prüfung 7 - Hindernisfahrt	Sonntag	03.06.2018	11.30 Uhr

IX. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

1. Prüfungsart

CAI2* - drei Tage	Format 1
Tag 1	Dressur
Tag 2	Geländefahrt
Tag 3	Hindernisfahrt

2. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR	CHF
CAI2*-H4/-P4	6.400	/.

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Dressurprüfung

Geldpreis		EUR				CHF	
CAI2*-H4		800				/.	
CAI2*-P4		800				/.	
Prüfung	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere	
1	230	190	150	120	110	--	
5	230	190	150	120	110	--	

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Geländefahrt

Geldpreis		EUR				CHF	
CAI2*-H4		800				/.	
CAI2*-P4		800				/.	
Prüfung	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere	
2	230	190	150	120	110	--	
6	230	190	150	120	110	--	

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kegelfahren

Geldpreis		EUR				CHF	
CAI2*-H4		800				/.	
CAI2*-P4		800				/.	
Prüfung	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere	
3	230	190	150	120	110	--	
7	230	190	150	120	110	--	

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Prüfung

Geldpreis		EUR				CHF	
CAI2*-H4		800				/.	
CAI2*-P4		800				/.	
Prüfung	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere	
4	230	190	150	120	110	--	
8	230	190	150	120	110	--	

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Der jeweilige ausländische Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten der Prüfungen 4 und 8 erhält einen Sonderpreis von 100.- Euro.
Der jeweilige ausländische Teilnehmer mit den meisten Strafpunkten der Prüfungen 4 und 8 erhält einen Sonderpreis von 100.- Euro.

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 5,5 % vom Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

3. Prüfungen

1. Dressurprüfung

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfung	CAI	Dressuraufgabe
1	CAI2*-H4	FEI Aufgabe 3*A, auswendig zu fahren
5	CAI2*-P4	FEI Aufgabe 3*A, auswendig zu fahren

4. Gesamt-Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen
4	CAI2*-H4	1 / 2 / 3, ohne Siegerrunde
8	CAI2*-P4	5 / 6 / 7, ohne Siegerrunde

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Quartiere für Fahrer und Begleitpersonal können erfragt werden über das Bürger-Service-Center/Tourismus, Hauptstraße 41, 77815 Bühl, Telefon 07223/935-332, tourist.info@buehl.de

Unterbringungskosten (Übernachtung und Frühstück) werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 100 Breite: 40
Bodentyp: Gras

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 120 Breite: 70
Bodentyp: Gras

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 80 Breite: 40
Bodentyp: Gras

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 80 Breite: 40
Bodentyp: Gras

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde (inkl. kompletter Einstreu (Stroh oder Sägemehl) erfolgt in der Zeit vom 30.05.2018 10.00 Uhr bis 03.06.2018. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister Georg Eitenmüller, Tel. +49 151 727 174 34 gekauft werden.

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: TagHeuer
Modell: CP540
FEI-Report-Nr.: 22010028A

6. ZEITMESSUNG

Name der Firma: Reit- und Fahrverein Bühl
Kontaktperson: Henning Lemcke
Email der Kontaktperson: henning.lemcke@roche.com

RECHENSTELLE

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Brinkmann
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Email der Kontaktperson: hel.bri@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der/Die Besitzer der/des siegenden Pferde(s)/Pony(s) werden zur Siegerehrung eingeladen:
ja nein

Die besten 5 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf ja

Name Verkaufsstelle: nur vor Ort

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger/Beifahrer: 4
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können **im Fahrerlager geparkt werden.**

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:
(Name und komplette Adresse)

Name: Dr. Peter Reith
Adresse: Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Telefon: +49 7222 381 2401
Fax: +49 7222 381 2499
Email: amt24@landkreis-rastatt.de
Öffnungszeiten: Mittwoch & Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (<https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/texte/Pferde.html>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. **VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042**

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. **UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. **DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) V**

8.1. **PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. **„ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. Zeiteinteilung

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1*/CAI2*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tastaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

5.5. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände nur angeleint zugelassen.

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)	Mindestalter
Pferde Vierspanner	18 Jahre
Pferde Zweispänner	16 Jahre
Pferde Einspanner	14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen	14 Jahre
Junge Fahrer	Mindestalter
Pferde Vierspanner	18-21 Jahre
Pferde Zweispänner	16-21 Jahre
Pferde Einspanner	16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen	16-21 Jahre
Junioren	Mindestalter
Pferde Zweispänner	16-18 Jahre
Pferde Einspanner	14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen	14-18 Jahre
"Children" Prüfungen	Mindestalter

Einspanner Pony		12-14 Jahre
Beifahrer	Mindestalter	
Alle Klassen	<p>Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.</p> <p>Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.</p>	
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrspport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 15. März 2018

Manuel Bandeira de Mello, FEI Director Endurance & Driving